

Seniorenratgeber Bliestal





Pflege mit Hand, Herz und Verstand

Zuhause ist es doch am schönsten...
... ohne die Unterstützung durch Freunde oder die Familie ist
die Versorgung zu Hause jedoch oftmals sehr schwierig.

Unser Ziel ist es, durch individuelle Pflege, unter Berücksichtigung von
Wünschen und Bedürfnissen, ein selbstbestimmtes Leben
zu Hause so lange wie möglich zu gewährleisten.

Ihr Team

der Ökumenischen Sozialstation St Ingbert-Blies- und Mandelbachtal

Wichtige Rufnummern

Polizei

Telefon 110*

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt

Telefon 112*

Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Telefon 0681/960213-0

Telefonseelsorge

Telefon 0800/1110111 o. 1110222

Apotheken-Notdienst

Telefon 0800/228228 oder
Telefon 0800/0022833

Bei Versorgungsstörungen:

Stadtwerke Bliestal **BLIESKASTEL**

Telefon 06842/9202-0

Stadtwerke Bliestal **GRSHEIM**

Telefon 06842/9202-0

MANDELBACHTAL

Gemeinde Mandelbachtal

Telefon 06893/809-0

Behindertenbeauftragte:

Wolfgang Giffel **BLIESKASTEL**

Telefon 06842/9610009 oder
0172/4671443

Carmen Geraci **BLIESKASTEL**

Telefon 0151/19333624

Hans Gebhardt **GRSHEIM**

Telefon 06843/902786

Annette Pauli **MANDELBACHTAL**

Telefon 0157/38997525

► *) Wichtig sind die 5 W-Fragen:

1. Wer ruft an?
2. Was ist passiert? Brand, Unfall?
3. Wo ist es? Ort, Straße, Haus-Nr., Etage
4. Wie viele Verletzte?
5. Art der Verletzung? (bewusstlos, Auto eingeklemmt, starke Blutung)
6. Warten auf Rückruf (sehr wichtig!)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Apotheken-Notdienst:

Telefon 0800/228228 oder
Telefon 0800/0022833

Sperr-Notruf (z.B. Handy, Kreditkarte)

Telefon 116 116

Krankentransporte:

Rettungsleitstelle Saarland

Telefon 0681/19222

DRK St. Ingbert

Telefon 06894/35106

DRK Blieskastel

Telefon 06842/4555

DRK Gersheim

Telefon 06843/8777

DRK Mandelbachtal

Telefon 06804/1922

Grußworte



Bernd Hertzler

Bürgermeister Stadt
Blieskastel

Liebe Seniorinnen und Senioren.

Wir werden immer älter – das ist schön so. Im Alter genießt man heutzutage eine völlig neue Lebensqualität als das noch vor einigen Jahrzehnten möglich war. Bessere medizinische Versorgung, gesündere und ausgewogenere Lebensweise, neue Freizeitmöglichkeiten, bessere Unterstützung und soziale Netzwerke... Mit etwas Glück kann man – ob mit oder ohne Hilfe – die nach dem Berufsleben gewonnene Freizeit durchaus sinnvoll gestalten und genießen, ob in Haus und Garten, mit der Familie, bei der Hobbyausübung, auf Reisen, im Rahmen sozialer Engagements.

Um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, müssen Angebote an die geänderte Demografie angepasst werden. Wie alle Kommunen ist auch die Stadt Blieskastel in der Verpflichtung, der jeweils aktuellen Situation ihrer alternden Gesellschaft gerecht zu werden, Veränderungen wahr zu nehmen, darauf zu reagieren und erforderliche Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Fehlende Barrierefreiheit und eine nicht angemessene Infrastruktur machen in einer stetig alternden Gesellschaft vielen älteren Mitmenschen das Leben oft unnötig schwer und führen zur Vereinsamung. Sie leben dann isoliert, haben vielleicht nicht das erforderliche soziale Netzwerk an Helfenden in ihrem Umfeld oder schlichtweg auch Hemmungen ihre Sorgen und Nöte mitzuteilen.

Der vorliegende „Seniorenratgeber Bliestal“ liefert Orientierungshilfen, Tipps und vielfältige Informationen rund um das Älterwerden und die damit verbundenen Probleme, dazu einen Überblick der wichtigsten Anlaufstellen mit Kontaktdaten. Bei besonderen Fragen scheuen Sie sich bitte auch nicht, sich mit unseren Senioren- oder Behindertenbeauftragten in Verbindung zu setzen. Auch die ehrenamtlich, überparteilich und konfessionsneutral arbeitenden Mitglieder des Seniorenbeirates haben immer ein offenes Ohr, ebenso wie ich als Bürgermeister. Der österreichischen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach (1830-1916) wird das Zitat "Alt werden, heißt sehend werden" zugesprochen. In diesem Sinne profitieren wir auch gerne von Ihrem Erfahrungsschatz und nehmen entsprechende Anregungen und Verbesserungsvorschläge entgegen.

Last but not least: Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden dieses überarbeiteten Seniorenratgebers, gleichermaßen an die Inserenten, deren Anzeigen zu dessen Finanzierung beigetragen haben.

Bleiben Sie aktiv und fit!

„Älter wird man von ganz allein, da braucht man nichts für tun...“, so ein gern gebrauchtes Bonmot. Wie wir älter werden und vor allem wie wir im Alter leben wollen, hängt von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie Alterssicherung, Qualität des Gesundheitswesens und Teilhabemöglichkeiten im Alter aber auch unserem eigenen Verhalten ab.

Teilhabe von Senioren stärken – Wir haben in Blieskastel einiges dafür getan, um zumindest auf lokaler Ebene die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir haben einen Seniorenbeirat eingerichtet und einen Seniorenbeauftragten berufen. Wir haben die Zahl der Mitglieder des Seniorenbeirates mit Beginn dieser Legislaturperiode erhöht und wir haben die Mitwirkungsrechte des Seniorenbeauftragten und der beiden Behindertenbeauftragten in den städtischen Gremien gestärkt.

Persönliche Hilfen – Wir wissen: Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause, in ihrem gewohnten sozialen Umfeld verbleiben. Wir haben uns daher zum Ziel gesetzt, die Entwicklung unserer Stadtteile verstärkt in den Blick zu nehmen und die Lebensverhältnisse auch in diesen Orten zu verbessern. Damit ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden ihr Leben gestalten können.

Wir entscheiden auch selbst wie wir älter werden – Gemeinsam mit dem Senioren- und den beiden Behindertenbeauftragten möchten wir in den nächsten Jahren im gesamten Stadtgebiet zusätzliche Angebote zur Seniorengesundheit und Seniorenfitness wieder aufnehmen. Mit Unterstützung unserer Senioren-Sicherheitsberater wollen wir den Alltag von Senioren sicherer machen und auch neue Betätigungsmöglichkeiten für Senioren schaffen.

„Älterwerden ist nichts für Weicheier...“, so der Schauspieler Heiner Lauterbach in seiner Autobiografie.

Wir wissen aber auch, dass gerade ältere Menschen einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in persönlichen Fragen des Alterns haben. Hier setzt der Ihnen vorliegende Senioren-Ratgeber an. Er enthält zahlreiche wissenswerte und nützliche Informationen rund ums Älterwerden, nennt weitergehende Beratungs- und Informationsquellen und bietet auch Hilfe in finanziellen Angelegenheiten. Ich hoffe, dieser Ratgeber ist Ihnen eine wertvolle Hilfe.

Über Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge freuen wir uns und können diese auch direkt in der Online-Version auf der Internetseite der Stadt Blieskastel berücksichtigen. Abschließend möchte ich allen Mitwirkenden vor allem Herrn Dr. Arno Högel für seine redaktionelle Überarbeitung des Ratgebers ausdrücklich danken.



Guido

Freidinger

Stadt Blieskastel
Beigeordneter für
Soziales

Grußworte



Michael Clivot

Bürgermeister
Gersheim

Nicht nur in den sozialen Sicherungssystemen ist die demographische Entwicklung eine wichtige Herausforderung. Auch in den Gemeinden oder vielleicht gerade dort, weil dort das Leben stattfindet und ältere Menschen auch weiterhin wollen, ist diese Frage besonders wichtig. Die Zahl der älteren Menschen ist größer geworden, doch die Infrastruktur der Gemeinde entwickelt sich in eine Richtung, die dieser Entwicklung nicht gerecht wird.

Dass es mehr ältere Menschen gibt, hängt zum großen Teil mit dem medizinischen Fortschritt aber auch mit der Verbesserung der Lebensbedingungen zusammen. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Doch wichtig ist, dass Menschen im Alter so lange wie möglich in Ihren vier Wänden, weitestgehend unabhängig bleiben und sich weiterhin am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Die Menschen brauchen vor Ort Rahmenbedingungen für eine aktive Gestaltung ihres Lebens auch im Alter. Die Kommune ist der Ort, wo aktives Alter und Generationensolidarität erlebt und gestaltet werden kann. Gerade im höheren Lebensalter werden die Kommunen mehr und mehr zum Lebensmittelpunkt der Menschen. Dazu gibt es zahlreiche Angebote und wichtige Dinge zu beachten. Dank der Arbeit von Dr. Högel und seinen Mitsstreiterinnen und Mitsreitern aus den drei Bliestal-Kommunen Blieskastel, Mandelbachtal und Gersheim halten Sie hier einen umfassenden Ratgeber in der Hand, der Ihnen hilft gut durch die Angebote zu kommen, Ihnen wichtige Informationen auf einen Blick bietet, Ihnen hilft sich mit wichtigen Fragen im Alter zu beschäftigen und ebenso Ihr Horizont erweitern kann. Dafür an alle Beteiligten vielen herzlichen Dank!



Heinz Schöndorf

Seniorenbeauftragter
der Stadt Blieskastel;
1. Vorsitzender Seniorenbeirat Blieskastel,
2. Vorsitzender Aktive Senioren Bliestal e.V.

Wie wichtig richtige und aktuelle Information für unsere Gesellschaft und Gemeinschaft ist, haben wir auch daran gemerkt, wie schnell unsere Auflage von 2018 vergriffen war. Und was hat sich für uns in dieser Zeit alles schon wieder verändert: Corona bedingte Einflüsse und Veränderungen; Hitzewellen im Sommer, eine nach der Anderen. Das sind alles Entwicklungen die auch hauptsächlich das Leben als Senior/in stark beeinflussen.

Der neue Seniorenbeirat und der Seniorenbeauftragte wollen die Interessen und Belange, der älteren Menschen auf allen Ebenen aber besonders bei den Kommunen vor Ort, wahrnehmen. In dieser Broschüre finden Sie Informationen zu den wichtigen Seniorenrelevanten Themen, wie Gesundheit, Pflege, Wohnen, Sicherheit, Mobilität, Versorgung sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. An dieser Stelle Danke ich besonders unserem Vorstandsmitglied Dr. Arno Högel, der sich um den Seniorenratgeber hohe Verdienste erworben hat.



**Maria
Vermeulen**

Bürgermeisterin
Mandelbachtal

Natürlich ist man mit 65 Jahren nicht so fit wie mit Anfang dreißig. Alles ist nicht so leicht zu erlernen, vor allem, alles was mit Computer und Internet zusammenhängt. Das hält ältere Menschen aber nicht davon ab, all diese Dinge trotzdem zu tun.

Senioren tun heute viel mehr als früher etwas für ihre Gesundheit und Fitness. Heute ist mancher 70-Jähriger heutzutage sportlicher als ein 30-Jähriger. Man sieht sie regelmäßig beim Joggen und beim Fahrradfahren. Durch die vermehrte Nutzung von E-Bikes stellen Berge – auch für ältere Menschen – eine Hindernisse mehr da.

Unsere Senioren fühlen sich ca. zehn Jahre jünger als es ihrem biologischen Alter entspricht. Das hängt zum einen mit dem medizinischen Fortschritt zusammen und zum anderen, dass diese Generation mitten im Leben steht.

Sie genießen ihr Leben und verreisen gerne, sofern es jetzt Corona zulässt.

Viele der Senioren arbeiten heute über das Rentenalter hinaus. Auch wenn immer mehr finanzielle Gründe eine Rolle spielen, haben viele schlicht keine Lust, den Lebensabend untätig zu verbringen.

Viele sind als Oma und Opa für die Betreuung der Enkelkinder eingesetzt. Ohne sie wäre die Berufstätigkeit der eigenen Kinder oft nicht gesichert.

Mit diesem Seniorenratgeber möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine Orientierungshilfe für das Leben im Alter an die Hand geben und Ihnen den Zugang zu bestehenden Angeboten in unserer Region erleichtern. Sie finden darin Ideen für Ihre Freizeitgestaltung, sowie Tipps und Anregungen für altersgerechtes Wohnen sowie Kontaktdaten von Beratungsstellen, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen.

Ich hoffe, dass diese Broschüre Ihnen und Ihren Angehörigen nützliche Informationen geben kann und bedanke mich ganz herzlich bei allen, die an dieser Ausgabe mitgearbeitet haben.

Grußworte



Dr. Arno Högel

1. Vorsitzender der Aktiven Senioren Bliestal e.V.
2. Vorsitzender des Seniorenbeirats Blieskastel

Der Seniorenratgeber ist für ältere Menschen gedacht und soll eine Hilfe für alltäglichen Dinge sein. Da die Auflage des Seniorenratgeber 2018 bereits nach einem halben Jahr vergriffen war, habe ich mich entschlossen schon jetzt eine Neuauflage in der Zusammenarbeit mit der Stadt Blieskastel, der Gemeinde Gersheim, der Gemeinde Mandelbachtal, dem Seniorenbeirat Blieskastel und den aktiven Senioren Bliestal e.V. mit dem Stand 31.12.2020 zu aktualisieren.

Bei allen Mitarbeitern möchte ich mich für ihre Mitarbeit herzlich bedanken, in besondere bei den Herren Erwin Lück und Peter Zwing.

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Blieskastel
Paradeplatz 5
66440 Blieskastel

REDAKTION

Dr. Arno Högel
Telefon 06842/1550
dr.a.hoegel@t-online.de

KONZEPTION + GESTALTUNG

communicate
Agentur für Design & Kommunikation
Stahl & Schilling GbR
Westliche 53a | 75172 Pforzheim
Telefon 07231 / 126990
Telefax 07231 / 126995
www.agentur-communicate.de

ANZEIGEN

communicate
anzeigen@agentur-communicate.de

AUFLAGE

4.000 Exemplare, 3. Auflage

Dieser Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Anregungen, Verbesserungen, Änderungen und Neueinträge wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Arno Högel (Kontakt Daten siehe links).

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden. Titel und Aufmachung sind gesetzlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch communicate.

© 2020 communicate, Pforzheim

1	Beratung und Information Senioren-/Behindertenbeauftragte, Seniorenbeirat, Patientenberatung, Pflegestützpunkt, Wohnberatung, Betreuung, Kriminalpolizeiliche Beratung, Kriminalprävention, Sicherheitsberater, Schulden, Sucht, Gesundheitsamt, Krankenhäuser, Sozialdienst, Reha, Sanitätshäuser, Energieberatung	10	
2	Ambulante Pflege und Betreuung Ambulante Kranken- und Altenpflege, Tages- und Kurzzeitpflege	20	
3	Vorsorge und Todesfall Testament, Patientenverfügung, Bestattungsvorsorge, Hospizdienst und Palliativpflege, Bestattungsinstitute / Bestattungsinstitute, -unternehmen, Erben und Vererben, Selbsthilfegruppen	24	
4	Wohnen und Stationäre Pflege Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen, Vollstationäre Seniorenpflegeheime, Stationäre Tagespflege, Kurzzeitpflege, Seniorenzentren, Heimaufsicht	30	
5	Hilfe und Entlastung zuhause Hauswirtschaftliche Versorgung, Senioren-Service, Senioren- und Behindertenfahrdienst, Mahlzeiten (Essen auf Rädern), Hausnotruf	36	
6	Finanzielle Hilfe im Pflege- & Krankheitsfall Pflegeversicherung, Pflegesachleistungen, Vollstationäre Pflege, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege, Krankenversicherung	40	
7	Sonstige finanzielle Angelegenheiten Rente, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Ermäßigung der Telefongebühren, Befreiung von der Fernseh- und Rundfunkgebührenpflicht	46	
8	Lust auf Leben Geselligkeit und Seniorentreffs, Seniorengymnastik, Urlaub (Betreutes Reisen)	52	



1

Beratung & Information

Seniorenbeauftragter der Stadt Blieskastel

Die Hauptaufgabe des Seniorenberaters der Stadt Blieskastel besteht in Beratung und Information älterer Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet, z.B. Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld (häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Haus-Notruf, Ausfüllen von Formularen – Ämter, Krankenkassen und Anträge), Leistungsspektrum teilstationärer Pflege (Tages-, Kurzzeitpflege, Alten- und Pflegeheimplätze), Hilfe bei der Finanzierung von Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Sozialgesetzbuch XII. Außerdem soll er die Interessen älterer Menschen in den politischen Gremien der Stadt vertreten.

Seniorenbeauftragter der Stadt Blieskastel

BLIESKASTEL

Heinz Schöndorf

Telefon 06844/91110

@ heinz.schoendorf@t-online.de

Beratungstermine:

Altheim: 1. Di im Monat
11-12 Uhr, Bickenalbcenter

Blieskastel Mitte: 2. Do im Monat
16-17 Uhr, Rathaus I, Zimmer 113

Niederwürzbach: 1. Do im Monat
15-16 Uhr, DRK-Heim

Hausbesuche jederzeit möglich.

► **Seniorenbeauftragte** für die Gemeinden Gersheim und Mandelbachtal erfragen Sie bitte direkt bei Ihrer Gemeinde.

► **Haben Sie Fragen oder Probleme? Wir helfen. Wenden Sie sich gerne an Carmen Geraci, Wolfgang Giffel, Dr. Arno Högel oder Heinz Schöndorf** (siehe Seite 12).

► **Ihre Gemeinde ist auch Ansprechpartner** für viele weitere Angelegenheiten. Da in den drei Gemeinden unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen, wende sie sich bitte bei Fragen an die Rathäuser:

Stadt Blieskastel

Telefon 06842/926-0

@ info@blieskastel.de

Gemeinde Gersheim

Telefon 06843/801-0

@ info@gersheim.de

Gemeinde Mandelbachtal

Telefon 06893/809-0

@ gemeinde@mandelbachtal.de

Behindertenbeauftragte

Wolfgang Giffel

BLIESKASTEL

Telefon 06842/961 0009

@ webmaster@wolfgang-giffel.de

Carmen Geraci

BLIESKASTEL

Telefon 01 51/1933 3624

@ carmen.geraci@blieskastel.de

Hans Gebhardt

GRSHEIM

Telefon 06843/9027 86

@ hans.gebhardt-behbeauftragtr@t-online.de

Annette Pauli

MANDELBACHTAL

Telefon 01 57/3899 7525

@ annette.pauli@t-online.de

Seniorenbeirat der Stadt Blieskastel

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung älterer Menschen. Er berät über Angelegenheiten, die die Belange von Seniorinnen und Senioren berühren. Er vertritt deren Interessen und sieht sich als Impulsgeber für eine aktive Seniorenpolitik.

Heinz Schöndorf (1. Vorsitzender)

Telefon 06844/911 10

@ heinz.schoendorf@t-online.de

Dr. Arno Högel (2. Vorsitzender)

Telefon 06842/1550

@ dr.a.hoegel@t-online.de

Patientenberatung

**UPD – Unabhängige Patientenberatung Deutschland
Beratungsstelle Saarbrücken**

Telefon 0681/927 36-79 oder
08000/11 77 25

► Die UPD berät in Gesundheitsfragen, zivil-, sozialrechtlichen und psychosozialen Fragen

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses Beratungsangebot, das im Zuge der gesetzlichen Pflegereform im Saarpfalz-Kreis eingerichtet wurde. Gerne beraten Sie die Fachkräfte im Pflegestützpunkt oder direkt bei Ihnen zu Hause und geben Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfeangeboten.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135
Telefax 06841/7522

✉ homburg@psp-saar.net

🔗 www.psp-saar.de

Wohnberatung

Da Wohnungen selten auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind, gibt es im Falle körperlicher Einschränkungen (z.B. Oberschenkelhalsbruch) oft Probleme. Diese können soweit gehen, dass ein Verbleiben in der Wohnung aus baulichen Gründen nicht mehr möglich ist. Oft können einfache Veränderungen in der Wohnung, der Gebrauch von geeigneten Hilfsmitteln (z.B. Badewannenlifter) oder in Einzelfällen ein Umbau (z.B. Einbau einer Duschkabine, statt Badewanne), ausreichend sein, um ein Leben in der eigenen Wohnung weiterhin zu ermöglichen. Hierbei hilft Ihnen der Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis, bzw. die Behindertenbeauftragten

▶ siehe Seite 12 und 13

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135
Telefax 06841/7522

✉ homburg@psp-saar.net

🔗 www.psp-saar.de

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Eine gesetzliche Betreuung kann eingerichtet werden, wenn ein Volljähriger infolge einer

- Psychischen Erkrankung
- Körperlichen Behinderung oder
- Seelischen oder geistigen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst regeln kann (§ 1896 Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Betreuung kann von jedem schriftlich oder persönlich beim zuständigen (wohnungsabhängigen) Amtsgericht (Betreuungsgericht) angeregt werden.

Vor Einrichtung einer Betreuung ist immer zu prüfen, ob die erforderliche Unterstützung des Betroffenen nicht in anderer Weise sichergestellt werden kann. Betreuer werden vom Vormundschaftsgericht nur für solche Aufgabenkreise bestellt, in denen der Betroffene eine rechtliche Unterstützung / Hilfe benötigt, die nicht durch einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht) oder beispielsweise durch Hilfe von Dritten geregelt werden kann.

Dabei sollen bei der Auswahl des Betreuers grundsätzlich Angehörige oder Bekannte berücksichtigt werden. Stehen diese nicht zur Verfügung oder sind nicht geeignet, wird die Betreuung einem neutralen, ehrenamtlichen Betreuer oder einem Berufsbetreuer übertragen. Diese Betreuer besorgen die gerichtlich bestimmten Aufgaben des Betreuten rechtlich und betreuen den Betreuten im erforderlichen Umfang auch persönlich.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Betreuungsbehörde

Telefon 06841/104-0

@ k400@saarpfalz-kreis.de

➔ www.saarpfalz-kreis.de



Sicherheitsberater

Aufgabe des Seniorensicherheitsberaters ist es, Senioren Tipps über das Verhalten in folgenden Lebenssituationen zu geben:

- Senioren als Opfer von Diebstahl
- Raub und Wohnungseinbrüchen
- Senioren im Straßenverkehr
- Hinweise und Tipps zu Haustürgeschäften
- Gewinnmitteilungen und Kaffeefahrten
- Absicherung des Hauses und der Wohnung
- Sicherer Geldverkehr und Opferhilfe
- Betteln und Hausieren

Kriminalpolizeiliche Beratung

Polizeiinspektion Blieskastel

Telefon 06842/927-0

Polizeiliche Kriminalprävention

Landesinstitut für Präventives Handeln

Telefon 0681/501-2000

📧 poststelle@lph.saarland.de

Christa Styner-Biermacher

BLIESKASTEL

Telefon 06842/5765
oder 0151/27517151

Henry Servatius

BLIESKASTEL

Telefon 0170/9052925

▶ Die Sicherheitsberater für Gersheim und Mandelbachtal erfragen Sie bitte bei der zuständigen Gemeinde.

Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist Ansprechpartner und Berater für Familien und Einzelpersonen, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig nachzukommen, die also bereits überschuldet oder zahlungsunfähig sind oder aber von einer solchen Situation bedroht werden.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis

Telefon 06841 / 104-8181, -8171

@ schuldnerberatung
@saarpfalz-kreis.de

➔ www.saarpfalz-kreis.de

► Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine mit der Schuldnerberatung möglichst vorab telefonisch.

Suchtkrankenberatung

Menschen mit Suchtproblemen, wie z.B. Alkohol- oder Medikamentensucht, erhalten hier Beratung und Hilfe:

CARITAS – Suchtberatung Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen

Telefon 06841 / 9348520

@ suchtberatung.saarpfalz
@caritas-speyer.de

► Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine telefonisch.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt bietet Beratung, Aufklärung, Prävention, Vorsorge und Überwachung bei übertragbaren Krankheiten einschließlich Tuberkulose, Reiseimpfberatung und Reiseimpfungen.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Gesundheitsamt Sozialer Dienst

Telefon 06842/934949
oder 06841/104-8362

Sozialdienst / Pflegeüberleitung der Krankenhäuser

Die Mitarbeiter der Sozialdienste der Krankenhäuser beraten Patienten, die stationär im Krankenhaus sind, bei persönlichen und sozialen Problemen im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung (z.B. Organisation der Pflege nach der Entlassung).

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Reha-Maßnahmen-Vermittlung
- Klärung und Vorbereitung der Weiterversorgung
- Beratung der Angehörigen

Krankenhäuser

Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS)

Telefon 06841 / 16-0

📧 info@uks.eu

Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

Telefon 06894 / 108-0

📧 info@kkh-geriatrie-igb.de

Nardini-Klinik Zweibrücken

Telefon 06332 / 82-0

📧 info.zw@nardiniklinikum.de

► Eine Einweisung in ein Krankenhaus erfolgt in der Regel durch den Hausarzt oder den Notfallarzt, Tel. 112 oder 110



mandelbach

mandelbach
apotheke

Persönlich
Hilfreich
Kompetent

mandelbach



apotheke

Apothekerin
Ute Toussaint-Uth e.K.

Saarbrücker Straße 27
66399 Mandelbachtal-
Ommersheim
Telefon (06803) 99450
Telefax (06803) 994522
www.mandelbach-apotheke.de
info@mandelbach-apotheke.de

Nachbehandlungs- kliniken (Reha)

MediClin Bliestal Kliniken

Fachklinik für Innere Medizin
Fachklinik für Orthopädie &
Rheumatologie
Fachklinik für Psychosomatische
Medizin

Telefon 06842/54-0

@ info.bliestal@mediclin.de

Geriatrische Rehaklinik St. Ingbert

Telefon 06894/1 08-451

@ geriatrie@kkh-geriatrie-igb.de

Sanitätshäuser

In einem Sanitätshaus erhalten Sie ausgewählte Produkte aus dem Gesundheitsbereich. Man kann diese Produkte (ungenau) als Hilfsmittel klassifizieren. Die Sanitätshäuser bilden damit eine Ergänzung zu den Apotheken, welche die medizinische Versorgung übernehmen.

In einem Sanitätshaus erhält man z.B. Hilfsmittel bei Inkontinenz (Windeln für alle Altersklassen), Bandagen und Verbandszeug, Gehhilfen, Rollstühle. Insbesondere bei größeren Hilfsmitteln wie z.B. den Rollstühlen, Duschhilfen o.ä. sind die Sanitätshäuser gefragt, die die Beschaffung und oft auch Lieferung und Abholung übernehmen.

Die im Sanitätshandel erhältlichen Produkte werden in der Regel auf Anraten des Arztes / Apothekers beschafft. Eine ärztliche Verschreibung ist je nach Produkt ebenfalls möglich, was den Patienten finanziell entlasten kann. Das Fachpersonal kann aber meist auch zum Thema Kostenübernahme oder Eigenanteil kompetente Auskunft geben.

Das Sanitätshaus bildet ein wichtiges Standbein der medizinischen Grundversorgung.

► Sanitätshäuser vor Ort erfragen Sie bitte direkt bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Energieberatung vor Ort

Die preiswerte und sichere Versorgung Blieskastels und Gersheims mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme ist Aufgabe der Stadtwerke Bliestal. Durch zukunftsorientierte und umweltbewusste Energiekonzepte wird eine langfristige Energie- und Trinkwasserversorgung sichergestellt. Wir sind rund um die Uhr erreichbar. Wir bieten für unsere Kunden eine kostenfreie Energieberatung auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

Stadtwerke Bliestal GmbH

Telefon 06842/9202-0

➔ www.stadtwerke-bliestal.de



Wir sind da, immer wenn Sie uns brauchen! VERSprochen!!!

- Faire Preise und Sicherheit durch Preisgarantie
- Unterstützung von sozialen und kulturellen Projekten
- Kostenfreie Energieberatung - auch außerhalb der Geschäftszeiten
- „Rund um die Uhr“-Service

Stadtwerke Bliestal GmbH, Telefon: 06842 9202-0, www.stadtwerke-bliestal.de

Stadtwerke
Bliestal



2

Ambulante Pflege und Betreuung

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Um bei Pflegebedürftigkeit das Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen helfen ambulante Pflegedienste weiter. Pflegedienste werden von freien Trägern (Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Träger) und privaten Anbietern angeboten, die zur Versorgung im Pflegefall ins Haus kommen. Diese haben in der Regel einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen und sind zur ganzheitlichen Hilfeleistung angehalten.

Die meisten ambulanten Pflegedienste bieten folgende Leistungen an:

- Grundpflege wie Körperpflege, Hilfe beim An-/Auskleiden, Lagern, Inkontinenzversorgung
- Behandlungspflege (z.B. Medikamentenvergabe und Wundversorgung, Injektionen)
- Hauswirtschaftliche Hilfen wie Nahrungszubereitung und Hilfe beim Essen, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege, Einkäufe
- Ergänzende Dienste wie Mahlzeitendienste, Hausnotruf, Fahr- und Begleitdienste, Hilfsmittelverleih, Pflegekurse
- Pflegeberatung und Information

Ambulanter Pflegedienst Gisela Linnemann-Emden

Zweibrücker Straße 5
66440 Blieskastel
Telefon 06842/921 9808

✉ info@apd-linnemann.de

Ökumenische Sozialstation St. Ingbert – Blies- und Mandelbachtal gGmbH

Kirchengasse 7
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/25 34

✉ sozialstation-igb@t-online.de

Külkens Hauskrankenpflege GmbH

Große Heide 4-6
66399 Mandelbachtal
Telefon 06803/991 27

✉ info@kuelkens.de

Ambulante Intensiv Pflege Saar GmbH

Große Heide 4-6
66399 Mandelbachtal
Telefon 06803/391 00 78

✉ info@aip-saar.de

2

Ambulante Pflege und Betreuung

Tages- und Kurzzeitpflege

Einrichtungen für Tages- und Kurzzeitpflege bieten sich an, wenn pflege- und betreuungsbedürftige Menschen vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können, z. B. bei Urlaub oder Krankheit der Angehörigen, Umbau der Wohnung, etc.

Wer kann Tages- und Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?

- Kranke Menschen, die sonst von Angehörigen oder Freunde versorgt werden
- Behinderte, die kurzzeitig ohne Betreuung sind
- Alte oder kranke Menschen, die nur vorübergehend Pflege benötigen

► Nähere Informationen erhalten Sie im Pflegestützpunkt oder direkt bei Ihrer Gemeinde.

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135

Telefax 06841/7522

✉ homburg@psp-saar.net

➔ www.psp-saar.de



**„Zeit für die
wichtigen
Dinge im
Leben.“**

**Jetzt
beraten
lassen!**



**Volks- und RaiffeisenBank
Saarpfalz eG**

Mit unserer Genossenschaftlichen Beratung kümmern wir uns um Ihre finanziellen Angelegenheiten. Damit Sie sich auf die wichtigen Dinge im Leben konzentrieren können. www.vb-saarpfalz.de

Diakonissen Speyer

Seniorenzentrum

Haus am Schlossberg

Geborgenheit und Sicherheit im Alter

- Servicewohnen für Senioren
- vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege

Haus am Schlossberg

Schwesternhausstraße 9 · 66424 Homburg

Telefon 06841 9030

schlossberg@diakonissen.de

www.diakonissen.de





3

Vorsorge und Todesfall

Testament

Auch wenn Sie kein großes Vermögen besitzen, empfiehlt es sich, rechtzeitig ein Testament zu verfassen. Insbesondere sollten Sie das tun, wenn Sie nach dem Tode Ihren Besitz anders verteilen wollen, als dies gesetzlich vorgesehen ist. Für ein Testament gelten bestimmte Formvorschriften, unter anderem muss es eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein. Die sicherste Art ein Testament aufzustellen ist, es durch einen Notar oder Anwalt Ihres Vertrauens niederschreiben zu lassen.

Patientenverfügung

Patientenverfügungen können für uns alle schlagartig eine große Bedeutung bekommen, etwa bei einem Schlaganfall oder durch einen Unfall. Der Angehörige wird dann plötzlich und unerwartet zum Pflegefall. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, dass sich dann der Ehepartner oder die Kinder um alles kümmern können. Ohne ausdrückliche Vollmacht sind Ehegatten oder Verwandte zur rechtlichen Vertretung nicht befugt. Gegenüber Ärzten und Heimleitern sind sie nicht verhandlungsfähig.

Mit einer Patientenverfügung dokumentieren Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen für den Fall, dass Ihnen etwas zustößt und Sie sich nicht mehr zu Ihrer pflegerischen und medizinischen Versorgung äußern können. Hier können Sie zum Beispiel niederlegen, dass Sie bei Sterbeprozessen keine künstlichen, lebensverlängernden Maßnahmen wünschen. Die Ärzte dürfen diese Patientenverfügungen befolgen, müssen dies aber nicht in jedem Fall tun. Dennoch helfen Sie dem behandelnden Arzt mit einer Patientenverfügung, die richtige Entscheidung zu treffen.

In einer Patientenverfügung kann man seinen Willen für den Fall festlegen, dass man im Verlauf einer schweren Krankheit nicht mehr selbst über die Behandlung entscheiden kann (beispielsweise unter welchen Bedingungen lebensverlängernde Maßnahmen eingestellt werden sollen). Sie ist eine persönliche Willenserklärung für die Zweierbeziehung Arzt/Patient, um das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu wahren und den Arzt vor Strafverfolgung zu schützen.

Eine Patientenverfügung wird von den behandelnden Ärzten in der Regel respektiert, auch wenn sie nicht bindend sein kann. Da der Patient nicht

Vorsorge und Todesfall

kontrollieren kann, ob der Arzt seine Wünsche respektiert, empfiehlt es sich, eine Person des Vertrauens zu benennen. Diese ist darüber zu informieren, dass eine Patientenverfügung besteht und wo sie verwahrt ist.

Mit dem sogenannten „Patiententestament“ haben Sie die Möglichkeit, Ihren Willen für medizinische Behandlung, Behandlungsbegrenzung und Pflege bei schwersten und aussichtslosen Erkrankungen zu äußern.

Bestattungsvorsorge

Eine angemessene Bestattung kostet heutzutage häufig mehr als 5.000 Euro. Versicherungsunternehmen bieten hierfür Bestattungs-Vorsorgeversicherungen an, wobei in der Regel drei Leistungs-Kategorien angeboten werden:

- Standard (kleine Trauerfeier mit geistlichem oder weltlichem Redner, Organist, Blumendekoration und Trauerkarten)
- Tradition (traditionelle Trauerfeier mit geistlichem oder weltlichem Redner, Organist, Blumendekoration und Trauerkarten, diverse Extras)

- Prestige (große Trauerfeier in festlichem Rahmen mit geistlichem oder weltlichem Redner, Musikern, Blumendekoration, Trauerkarten, Danksagungen, mehrere Extras)
Über Einzelheiten und Kosten informiert die jeweilige Versicherung.

Eine Vorsorge für die eigene Bestattung kann jederzeit durch einen Bestattungsvorsorge-Vertrag mit einem Beerdigungsunternehmen getroffen werden. Auch können Grabpflegeverträge bereits zu Lebzeiten mit Friedhofsgärtnereien geschlossen werden.

Ebenso ist es möglich, eine solche Leistung bei einer Versicherung einzukaufen, die dann je nach Anbieter auch gleich die Organisation der Bestattung übernimmt.

Im Allgemeinen werden Bestattungsvorsorgeverträge mit Bestattern direkt abgeschlossen, so kann man sich sicher sein, dass der Bestatter, dem man schon zu Lebzeiten vertraut hat, auch die eigene Bestattung übernimmt und sie genauso gestaltet, wie man sich das vorgestellt hat. Solche Verträge mit Bestattern geschlossen sind rechtsverbindlich und gelten über den Tod der einen Vertragspartei hinaus, das heißt kein Erbe kann in die schon vorher fest-

gelegte Bestattung eingreifen, da die Einrede Dritter nicht möglich ist. Ein solcher Vertrag ist auch nicht grundsätzlich an eine Sterbegeldversicherung oder eine Treuhandeinlage gebunden. Niemand muss zu Lebzeiten sicherstellen, dass seine Bestattung auch finanziert werden kann. Es wird aber meistens von den Vorsorgenden privat gespart oder eine der erwähnten Sterbegeldversicherungen abgeschlossen.

Hospizdienst und Palliativpflege

Diese haben zum Ziel, die Lebensqualität von unheilbar schwerstkranken Patienten bis zuletzt zu erhalten und ihnen ein Sterben in Würde und Geborgenheit zu ermöglichen:

- Kostenlose Hausbesuche und Beratungsgespräche
- Informationen zur Schmerztherapie
- Beistand und Unterstützung durch qualifizierte ehrenamtliche Hospizhelfer/innen
- Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten, ökumenischen Sozialstationen

► Bitte fragen Sie hierzu bei Ihrem Hausarzt nach.

Bestattungsinstitute, -unternehmen

Ein Bestatter kann mit vielen Aufgaben in einem Sterbefall beauftragt werden, beispielsweise der Überführung des Toten, der hygienischen Versorgung und Einsargung des Verstorbenen, dem Erwerb des Grabes über die Friedhofsverwaltung, wie auch mit der gesamten Organisation von Trauerfeier und Bestattung. Außerdem mit dem Trauermahl, Zeitungsanzeigen sowie der Information von Krankenkasse und Versicherungen.

Trauerarbeit

Ein Platz für Trauernde und traurige Menschen, an dem sie ihren Kummer teilen und im Miteinander lernen können, dass es Wege aus dem Tief gibt. Für Trauernde in unterschiedlichen Situationen, z.B. für Menschen, die um den Verlust durch Trennung oder Scheidung trauern, um den Verlust der eigenen Gesundheit oder eines nahestehenden Menschen, um den Verlust von Arbeit, um bevorstehende Verluste, die einen länger

Vorsorge und Todesfall

zurückliegenden, einen gerade erlebten oder bevorstehenden Tod betrauern. Es wird von Mitarbeitern des ambulanten Hospiz oder Palliativärzten geleitet.

- ▶ Bitte fragen Sie hierzu bei Ihrem Hausarzt nach.

Erben und Vererben

Es ist wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema Erben / Vererben zu befassen. Beratung erhalten Sie bei Notaren, Anwälten und Steuerberatern.

- ▶ Zu Fragen der Vermögensübertragung beraten auch die Banken und Sparkassen.

Selbsthilfegruppen

Auch in schwierigen Lebenssituationen, bei seelischen Problemen oder einer chronischen Krankheit helfen Selbsthilfegruppen einen „neuen“ Weg zu finden – mit individueller persönlicher Beratung, unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten. Bei Auseinandersetzung mit bestimmten Erkrankungen und ihren Folgen kann es sehr hilfreich sein, sich einer Selbsthilfe-Gruppe anzuschließen.

KISS **Kontakt- und Informationsstelle** **für Selbsthilfe im Saarland**

Telefon 06 81 / 9602 13-0

✉ kontakt@selbsthilfe-saar.de

➔ www.selbsthilfe-saar.de

- ▶ Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland bietet Unterstützung, Vermittlung für Einzelpersonen, persönliche Beratung. Einfach mal anfragen.



Bestattungs-Vorsorge

Mit einer Bestattungs-Vorsorge können Sie die Beisetzung, Trauerfeier und weitere Vorstellungen ihrerseits schon zu Lebzeiten regeln.

Toussaint SEIT 1886 BESTATTUNGEN

Toussaint Bestattungen

Alte Pfarrgasse 17 | Hauptstraße 2
66440 Blieskastel | 66131 Ensheim

Telefon 06842 4563

Mobil 0171 2038262

bestattungen-toussaint@t-online.de

www.bestattungen-toussaint.de



Meister im Bestattungshandwerk

FRIES & HERRMANN Anwaltskanzlei

Fachanwälte für Erbrecht, Familienrecht und Verkehrsrecht.
Vermögensnachfolge, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
ANWÄLTE FÜR ERBRECHT



Monika Fries

Fachanwältin Familienrecht
Fachanwältin Erbrecht
VorsorgeAnwältin

Mitglied bei VorsorgeAnwalt e. V.
(www.vorsorgevollmacht-anwalt.de)



Klaus Herrmann

Fachanwalt Erbrecht
VorsorgeAnwalt

Mitglied bei VorsorgeAnwalt e. V.
(www.vorsorgevollmacht-anwalt.de)



Nadine Gemmel

Fachanwältin Familienrecht
Fachanwältin Verkehrsrecht

Testamente, Vorsorgevollmachten u. Patientenverfügungen nur durch Fachanwaltskanzlei für Erbrecht!

Tagtäglich sind wir als Fachanwaltskanzlei für Erbrecht mit fehlerhaften, unvollständigen u. nicht mehr aktuellen Testamenten konfrontiert – oft mit katastrophalen Folgen für den Familienfrieden und mit Erbschaftssteuer-Katastrophe! All dies kann durch eine fachkundige Beratung / Gestaltung komplett verhindert werden!

Auch Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen dürfen keinesfalls als überaus wichtige Dokumente durch einen allgemeinen unpersönlichen Vordruck gestaltet werden! Gerade jetzt in Corona-Zeiten!

Kanzlei Blieskastel

Schlossbergstraße 2
66440 Blieskastel
Telefon (06842) 2523
Fax (06842) 52559
kanzlei@fries-herrmann.de

Kanzlei am Rothenbühl

Scheidter Straße 118
66123 Saarbrücken
Telefon (0681) 91003061
Fax (06842) 52559
kanzlei@fries-herrmann.de



4

Wohnen und Stationäre Pflege

Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen

Diese Wohnformen sind für Menschen gedacht, die alleine oder mit Partner mit eigenen Möbeln in einer abgeschlossenen Wohnung oder Appartement ein weitgehend selbständiges Leben führen wollen.

Betreutes Wohnen ist eine Alternative zum Alleinleben in der bisherigen Wohnung oder zu Altenpflege- oder Altenwohnheimen und wird oft in eigenständigen Wohnanlagen in Verbindung mit Sozialstationen oder ambulanten Pflegediensten angeboten.

caritas

Wir pflegen
Menschlichkeit



**Mittagstisch • Vollzeitpflege • Serviceleistungen
großes Spaziergelände ... und ein Café!**

Sie suchen für sich selbst oder einen Angehörigen
nach einer Wohnform im Alter,
die Geborgenheit und Wohlbefinden vermittelt?
Sie erwarten gute Pflege und Zuwendung?

Wir sind für Sie da!

Wir laden Sie ein, uns zu besuchen.

Wir freuen uns auf Sie!

www.st-josef-cbs-speyer.de

Caritas-Altenzentrum

St. Josef

In den Lohgärten 6
66440 Blieskastel
Telefon 06842 9203-0
st.josef@cbs-speyer.de



Vollstationäre Seniorenpflegeheime

Der Umzug in ein Altenpflegeheim kommt dann in Betracht, wenn Sie so krank, behindert oder pflegebedürftig sind, dass Sie zu Hause mit Unterstützung eines Pflegedienstes oder Ihrer Familie nicht mehr zu recht kommen.

**DEUTSCHES
ROTES KREUZ**

Wir sind eine große
Familie.

**DRK-Seniorenresidenz
Gersheim**

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Tagespflege
- Betreutes Wohnen

(06843) 8005-0

An der Mühle 2 · 66453 Gersheim

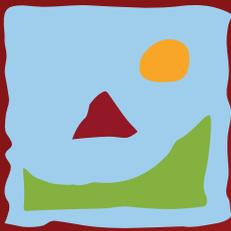
pflege.drk.saarland

Stationäre Tagespflege

Die Tagespflege ist ein ergänzendes Angebot zur ambulanten Pflege. Sie ist für pflegebedürftige aber nicht bettlägerige Menschen vorgesehen. Die Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück kann bei Bedarf organisiert werden. Das Angebot besteht in der Regel von Montag bis Freitag, wobei nicht alle Tage in Anspruch genommen werden müssen. In der Regel ist eine Kostenbeteiligung notwendig, die von der Einstufung in eine Pflegestufe und anderen Faktoren abhängig ist.

Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege werden im Bedarfsfall die Pflegekosten für eine stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim bis zu 28 Tage im Kalenderjahr maximal bis zu einem Betrag von 1.612 Euro übernommen. Übernahmefähig sind dabei die pflegebedingten Kosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind selbst aufzubringen. Leistungsgründe können beispielsweise Urlaub der Pflegeperson oder eine kurzfristig erhöhte Pflegebedürftigkeit sein. Diese Kurzzeitpflege ist also keine selbständige Leistung der Pflegeversicherung, sondern eine zusätzliche Leistung.



HAUS AM BERG

Seniorenzentrum
Blieskastel



♥ familiär. 🌿 lebendig. 🔍 kompetent.

- Tages- und Kurzzeitpflege
- Stationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Eigene Küche
- Schöne Gartenanlage
- Feste & Aktivitäten



☎ **Tel. 06842 / 51096-0**

Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!

BliesMed Seniorenbetreuungs GmbH
Schloßbergstraße 50, 66440 Blieskastel
www.pflege-bei-freunden.de

© Adobe Stock – Photographee.eu



Wohlfühlen auf dem Bellem

MEDICLIN Seniorenresidenz auf dem Bellem
Zur Kurklinik 16, 66440 Blieskastel
www.seniorenresidenz-auf-dem-bellem.de

MEDICLIN SENIORENRESIDENZ AUF DEM BELLEM

UNSERE LEISTUNGEN

- vollstationäre Pflege
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Demenzpflege

WIR SIND FÜR SIE DA

Telefon 0 68 42 54-24 08

Seniorenzentren

BLIESKASTEL

Caritas-Altzentrum St. Josef

In den Lohgärten 6
66440 Blieskastel
Telefon 06842/9203-0

- @ st.josef@cbs-speyer.de
- www.st-josef-cbs-speyer.de

Seniorenzentrum Haus am Berg

Schloßbergstraße 50
66440 Blieskastel
Telefon 06842/51096-0

- @ info@pflege-bei-freunden.de
- www.pflege-bei-freunden.de

**Mediclin – Seniorenresidenz
Auf dem Bellem**

Zur Kurklinik 16
66440 Blieskastel
Telefon 06842/54-2408

- @ info.bellem@mediclin.de
- www.seniorenresidenz-auf-dem-bellem.de

GERSHEIM

DRK Seniorenresidenz Gersheim

An der Mühle 2
66453 Gersheim
Telefon 06843/8005-0

- www.seniorenresidenz-gersheim.drk.de

MANDELBACHTAL

**cts – Caritas SeniorenHaus
Mandelbachtal**

Adenauerstraße 135a
66399 Mandelbachtal
Telefon 06893/8022-0

- @ info@seniorenhaus-mandelbachtal.de
- www.seniorenhaus-mandelbachtal.de

Heimaufsicht

Die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen, die in stationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen leben, werden im Saarland durch das Landesheimgesetz Saarland vom 6. Mai 2009 (Amtsblatt S. 906) geschützt. Für ältere Menschen, die in Einrichtungen des Be treuten Wohnens leben, gilt dieser Schutz, wenn sie vertraglich ver-

Wohnen und Stationäre Pflege

pflichtet sind, neben der Anmietung des Wohnraums, allgemeine Betreuungsleistungen oder pflegerische Leistungen vom Träger der Wohnanlage oder einem bestimmten Leistungsanbieter anzunehmen. Zuständig für die Beratung in allen Fragen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den genannten Einrichtungen ist die Heimaufsicht.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Zuständiger Mitarbeiter für den Saarpfalz-Kreis

Telefon 0681/501-3212

@ r.wagner@arbeit.saarland.de

Pflegebeauftragter

Jürgen Bender

Telefon 0681/501-3297



- Vollstationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege

Erfülltes Leben im Alter

cts
Caritas
SeniorenHaus
Mandelbachtal

Adenauerstraße 135 a
 66399 Mandelbachtal-Ormesheim
 Tel. 06893-8022-0
info@seniorenhaus-mandelbachtal.de
www.seniorenhaus-mandelbachtal.de



5

Hilfe und Entlastung zu Hause

Hauswirtschaftliche Versorgung

Ob Sie Hilfe bei Reinigungsarbeiten im Haus, bei der Wäsche- oder der häuslichen Blumenpflege benötigen oder einfach eine vertrauenswürdige Person brauchen, die Botengänge oder Einkäufe erledigt, nachfolgende Mobile Soziale Dienste bieten diesen Dienst an:

Ambulanter Pflegedienst Gisela Linnemann-Emden

Zweibrücker Straße 5
66440 Blieskastel
Telefon 06842/921 9808
@ info@apd-linnemann.de

Ökumenische Sozialstation St. Ingbert – Blies- und Mandelbachtal gGmbH

Kirchengasse 7
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/25 34
@ sozialstation-igb@t-online.de

Hauskrankenpflege Külkens GmbH

Saarbrücker Straße 22 b
66399 Mandelbachtal
Telefon 06803 / 991 28
@ info@kuelkens.de

PROMEDICA



24 h Betreuung und Pflege: Versorgung auch in Zeiten von Corona

Unsere Leistungen:

- ✓ Eigene, desinfizierte Busflotte
- ✓ Gesundheitscheck der Betreuungskräfte
- ✓ Direkter Transport zum Kunden
- ✓ Hohe Hygienestandards beim Kunden
- ✓ 100%-ige Rechtssicherheit



PROMEDICA PLUS
Homburg-Neunkirchen
Zum Hirschweiher 1
66539 Neunkirchen
Mobil +49(0)15 20 - 3 588880
c.lentes@promedicaplus.de



Ihre Ansprechpartnerin vor Ort:
Corina Lentes

Hilfe und Entlastung zu Hause

Senioren-Service

Begleitung zu Behörden, Banken, Arzt u.v.m. (gehbehinderte Menschen werden auch zu Hause besucht)

Stadt Blieskastel

Zweibrücker Straße 1
66440 Blieskastel

Telefon 06842/926-0

AWO – Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Blieskastel

Telefon 06842/96188-0

Aktive Senioren Bliestal e.V.

Telefon 06842/1550

@ dr.a.hoegel@t-online.de

Seniorenbeauftragter der Stadt Blieskastel

Heinz Schöndorf

Telefon 06844/91110

@ heinz.schoendorf@t-online.de



Sie brauchen Hilfe im Haushalt? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- Sie möchten eine stets saubere und ordentliche Wohnung haben?
- Sie sind älter und benötigen eine zuverlässige Hilfe für den Alltag?
- Sie brauchen nach Krankheit oder Krankenhausaufenthalt eine Haushaltshilfe?

Was auch immer Sie benötigen...

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten • ständige Haushaltshilfe • Reinigung • Fensterreinigung • Wäschepflege • Bügeln • Einkaufen

... unser AhA-Team erledigt das kompetent und zuverlässig für Sie!



Agentur für haushaltsnahe Arbeit
Einöder Straße 80, 66424 Homburg
Tel. 06841 691-303, info@aha-homburg.de
www.aha-homburg.de



CJD Qualifizierung, Betreuung
und Beschäftigung gGmbH

Senioren- und Behindertenfahrdienst

Der Fahrdienst erleichtert den Menschen mit einer vorrübergehenden oder dauerhaften Behinderung, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und gestaltet dieses so angenehm wie möglich.

- Informieren Sie sich gerne direkt bei den Behindertenbeauftragten Ihrer Gemeinde (siehe Seite 12).

Mahlzeiten (Essen auf Rädern)

Die Mahlzeitendienste sollen für Menschen, denen das Einkaufen und Kochen beschwerlich ist, täglich eine warme altersgerechte Mahlzeit – wenn notwendig auch in Diätform – sicherstellen. Das Essen wird zu vereinbarten Zeiten in die Wohnungen gebracht.

DRK-Kreisverband St. Ingbert e.V.

Reinhold-Becker-Straße 2
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/100-0

Hausnotruf

Beim Hausnotrufsystem wird durch ein Zusatzgerät durch ein geeignetes Telefon Sprechkontakt mit der Notrufzentrale aufgebaut, ohne den Hörer abnehmen zu müssen. Mit Hilfe eines kleinen Senders, den man wie eine Uhr oder eine Halskette trägt, kann überall in der Wohnung Alarm ausgelöst werden. Zusätzliche Sicherheit bietet eine Taste, die täglich gedrückt werden muss, ansonsten erfolgt automatisch ein Notruf. Die Notrufnummer (in Frage kommen Kinder, Vertrauensperson, Hausarzt, bzw. Notrufnummer 112 oder 110) sollte auf dem Telefon installiert werden.



6

Finanzielle Hilfen im Pflege- und Krankheitsfall

Finanzielle Hilfen im Pflege- und Krankheitsfall

► Ausführliche Beratung, auch zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Sie im Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis:

Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis Pflegestützpunkt

Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon 06841/104-7134
oder 06841/104-7135
Telefax 06841/7522

✉ homburg@psp-saar.net

🌐 www.psp-saar.de

Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige, die in ihrem oder in einem anderen Haushalt gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung. Sie wird durch geeignete Pflegekräfte (mit Versorgungsvertrag der Pflegekasse) erbracht, z. B. durch die Sozial- bzw. Diakoniestationen und ambulante Pflegedienste. Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden wenn, Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Pflegesachleistungen werden direkt mit der Pflegekasse oder dem Pflegedienst abgerechnet. Pflegebedürftige, die im Häuslichen Bereich gepflegt werden haben Anspruch auf körperbezogenen pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung sowie entlastende Betreuungsmaßnahmen. Sie werden durch professionelle ambulante Pflegedienste erbracht, die Vertragspartner der Pflegekassen sind.

Pflegeversicherung

Die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung setzt Pflegebedürftigkeit (Hilfebedarf bei den gesetzlich abschließend genannten Alltagsverrichtungen) in erheblichem oder höherem Maße und auf Dauer – voraussichtlich für mindestens 6 Monate – voraus. Ausnahme: Die Betreuungsleistung nach § 45b SGB XI wird auch gewährt, wenn zwar keine Pflegebedürftigkeit im vorgeschriebenen Sinne, aber ein erheblicher oder höherer Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf festgestellt ist.

Finanzielle Hilfen im Pflege- und Krankheitsfall

Pflegesachleistung

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	—*
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Pflegegeld

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	—*
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

► *) Pflegegrad 1: nur Anspruch auf Beratungsgespräch halbjährlich; 125 Euro für Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Nähere Einzelheiten sind beim Pflegestützpunkt Homburg (siehe Seite 13) zu erhalten

Vollstationäre Pflege

Ist häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder kommt diese nicht in Betracht, ist ein Umzug in ein Pflegeheim oft nicht zu vermeiden. Die Pflegekassen beteiligen sich an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Aufenthalt im Pflegeheim in Form von Pauschalen, deren Höhe von der festgestellten Pflegestufe abhängt. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, die Investitionskosten sowie gewünschte Zusatzleistungen müssen Sie selbst tragen.

Vollstationäre Pflege

Zuschüsse bzw. Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

► Nähere Einzelheiten sind beim Pflegestützpunkt Homburg (siehe Seite 13) zu erhalten

Verhinderungspflege

Wenn die Pflegeperson Urlaub macht, krank ist oder aus anderen Gründen die Pflege für kurze Zeit nicht weiterführen kann, trägt die Krankenkasse die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Ersatzpflegekraft für längstens 28 Tage und höchstens 1.612 Euro je Kalenderjahr. Der Betrag ist unabhängig von der Pflegestufe. Voraussetzung ist jedoch, dass der Pflegebedürftige vorher mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde.

Die Verhinderungspflege kann von Verwandten, Freunden, Nachbarn oder von professionellen Pflegediensten erbracht werden.

Verhinderungspflege

Leistungen pro Jahr

Pflegegrade 2 – 5 **1.612 Euro**

► Nähere Einzelheiten sind beim Pflegestützpunkt Homburg (siehe Seite 13) zu erhalten

Kurzzeitpflege

Reicht vorübergehend weder die häusliche Pflege noch die Aufnahme in eine Einrichtung der Tages- und Nachtpflege aus, kann eine Aufnahme in einer zugelassenen vollstationären Einrichtung erfolgen.

Die Kurzzeitpflege kann in Betracht kommen

- direkt nach einer stationären Behandlung
- wenn die Pflegeperson die Pflege noch nicht erbringen kann oder
- für Zeiten der Krankheit, des Urlaubs oder einer sonstigen Verhinderung der Pflegeperson.

Kurzzeitpflege

Leistungen pro Jahr

Pflegegrade 2 – 5 **1.612 Euro**

► Nähere Einzelheiten sind beim Pflegestützpunkt Homburg (siehe Seite 13) zu erhalten

Tages- und Nachtpflege

Kann die häusliche Pflege nicht in vollem Umfang sichergestellt werden, weil z.B. die Pflegeperson berufstätig ist, haben Pflegebedürftige alternativ Anspruch auf teilstationäre Tages- und Nachtpflege. Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss, dessen Höhe der Pflegesachleistung im ambulanten Bereich entspricht.

Darüber hinaus kann die Pflegekasse zusätzlich Pflegegeld und/oder Pflegesachleistung für die häusliche Pflege leisten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten trägt der Pflegebedürftige selbst.

Tages- und Nachtpflege

Zuschüsse bzw. Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro



Krankenversicherung

Unabhängig von der Pflegeversicherung erhalten Versicherte häusliche Krankenpflege, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann. Der Anspruch besteht für bis zu vier Wochen je Krankheitsfall. In begründeten Ausnahmefällen kann die Krankenkasse die häusliche Krankenpflege für einen längeren Zeitraum bewilligen. Der Medizinische Dienst prüft die Notwendigkeit. Der Medizinische Dienst ist der selbstständig und fachlich unabhängige sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (MDK). Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege, sowie die hauswirtschaftliche Versorgung. Zur hauswirtschaftlichen Versorgung gehören das Einkaufen, die Reinigung der Wohnung, die Versorgung der Wäsche, usw.

Zur Grund- und Behandlungspflege gehören z.B. Hilfen bei der Ernährung und der Körperpflege, Unterstützung beim Betten, Aufstehen, zu Bett gehen, Ankleiden oder Bewegen.

Ärztlich verordnete Behandlungspflege für medizinische Hilfeleistungen sind, wenn diese vom Arzt nicht selbst erbracht werden, z.B. Injektionen, Medikamentengabe, Verbände, Katheterpflege, Dekubitusbehandlung.



Sebastian-Apotheke
Blieskastel

**Ihr kompetenter Partner
in allen Gesundheitsfragen**

Inhaberin Daniela Preßer
Bliesgaustraße 21a · 66440 Blieskastel

Telefon 0 68 42/5 14 30
Fax 0 68 42/5 22 90



7

Sonstige finanzielle Angelegenheiten

Rente

Rentenantrag

Vor dem Stellen eines Rentenantrages, sollte Ihr Versicherungskonto lückenlos geklärt sein. Beim Ausfüllen Ihres Rentenantrages ist Ihnen das Versicherungsamt/ Rentenamt der Gemeinden oder die Versichertenältesten behilflich und leiten Ihren Antrag an den Rentenversicherungsträger weiter. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Stadt Blieskastel

Telefon 06842 / 926-1127

✉ monika.mueller@blieskastel.de

Gemeinde Gersheim

Telefon 06843/801-0

🔗 www.gersheim.de

Gemeinde Mandelbachtal

Telefon 06893/809-0

🔗 www.mandelbachtal.de

▶ **Versicherungsälteste sind bei Ihrer Krankenkasse zu erfahren.**

Renteninformation

Seit 2002 verschicken die Rentenversicherungsträger bereits einige Jahre vor dem voraussichtlichen Rentenbeginn aktuelle Renteninformationen an die Versicherten. Die Renteninformation gibt den Versicherten Auskunft über die aktuellen Rentenansprüche.

Dabei wird unterschieden zwischen einem vorgezogenen Beginn bei voller Erwerbsminderung und der Höhe der künftigen regulären Altersrente, wenn die aktuellen Bedingungen sich nicht verändern würden. Generell wird dabei auf die Versorgungslücken hingewiesen.

Zur Kontenklärung wird dem Schreiben auch der bisherige Rentenversicherungsverlauf beigefügt. Daran kann man ablesen, ob alle Formen der eigenen Beitragszeiten auch bei der Rentenversicherung bekannt sind. Im Zweifelsfall kann nachgefragt und eine Änderung eingeleitet werden. Bei komplizierten Verhältnissen ist ein Besuch einer Rentenversicherungsberatung empfehlenswert.

Sonstige finanzielle Angelegenheiten

Es erhalten alle die Versicherten jährlich eine Renteninformation, die das 27. Lebensjahr vollendet und bereits mindestens für 5 Jahre (60 Kalendermonate) Beitragszeiten abgeleistet haben. Wer die Renteninformationen sozusagen „außer der Reihe“ erhalten möchte, kann sie jederzeit direkt online oder schriftlich beim zuständigen Rentenversicherungsträger anfordern. Damit soll den Versicherten die Möglichkeit zur genaueren eigenen Vorsorge gegeben werden.

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Antragsberechtigt sind Mieter und Eigentümer von Wohnraum. Auch Untermieter und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen können Wohngeld beantragen. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, der monatlichen Miete bzw. Belastung und der Zahl der zu Ihrem Haushalt zählenden Familienmitglieder. Mieten und Belastungen sind bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähig. Die Höchstbeträge richten sich nach der Anzahl der Haushaltsangehörigen, der erstmaligen Bezugsfertigkeit und Ausstattung der Wohnung, sowie nach der Mietenstufe. Wohngeld wird vom Beginn des Antragsmonats an bewilligt. Die Bewilligung gilt in der Regel zunächst für 12 Monate.

► In Sachen Wohngeld wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle:

**Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis
Wohngeldstelle**

Telefon 06841/104-175

➔ www.saarpfalz-kreis.de



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Form der Sozialhilfe. Antragsberechtigt ist jeder, der die maßgebliche Altersgrenze erreicht hat. Personen die nach dem 31.12.1946 geboren sind, erreichen sie mit Vollendung des 65. Lebensjahres und einem bzw. mehreren Monaten in Abhängigkeit von ihrem Geburtsjahrgang. Zum antragsberechtigten Personenkreis zählen aber auch diejenigen Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Dazu zählen z.B. die Bezieher einer auf Dauer zuerkannten Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Ziel der Grundsicherung ist es, die Leistungsberechtigten in die Lage zu versetzen, ihren maßgeblichen Bedarf zu decken, soweit sie selbst dazu aus ihrem vorhandenen Einkommen und Vermögen nicht in der Lage sind. Die Grundsicherung stellt keine rentenähnliche Leistung dar. Der Bedarf wird in jedem einzelnen Fall ermittelt und der Anspruch errechnet.

Grundsicherung umfasst:

- den maßgebenden Regelsatz
- die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung
- evtl. Mehrbedarfszuschläge (z.B. beim Vorliegen einer erheblichen Gehbehinderung oder einer besonderen kostenaufwändigen Ernährung)
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Sonstige finanzielle Angelegenheiten

Dem so ermittelten Bedarf wird das anzurechnende Einkommen, z.B. Altersrente, gegenübergestellt.

Der so errechnete Fehlbetrag bezeichnet die Höhe des möglichen Leistungsanspruchs.

Leistungen können jedoch nur dann gewährt werden, wenn der Leistungsberechtigte nicht über Vermögenswerte verfügt, die einzusetzen sind.

Ein angemessenes Hausgrundstück ist in der Regel von der Verwertung ausgenommen.

Auch die eigene Todesfallvorsorge wird in angemessener Höhe berücksichtigt.

- ▶ Die Anträge sind bei dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zu stellen, in dessen Zuständigkeitsbereich der gewöhnliche Aufenthalt liegt. Für das Gebiet des Saarpfalz-Kreises ist das Amt für soziale Sicherung in Homburg zuständig.

Kreisverwaltung Homburg Amt für soziale Sicherung

Telefon 06841 / 104-0

@ grundsicherung
@saarpfalz-kreis.de

➔ www.saarpfalz-kreis.de

Ermäßigung der Telefongebühren

Ist man von der Rundfunkgebühr befreit, kann meist auch die Telefonanschluss-Grundgebühr reduziert werden. Voraussetzung ist eine Verbindung über die Deutsche Telekom. Anträge zur Bewilligung eines Sozialtarifs gibt es in den T-Punkten oder unter der u.g. Service-Rufnummer. Dem Antrag ist eine Kopie der Rundfunkgebührenbefreiung beizufügen.

Telekom

Telefon 0800 / 330 1000

Befreiung von der Fernseh- und Rundfunkgebührenpflicht

Rundfunk und Fernsehen sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und stellen insbesondere für ältere Menschen eine wichtige Hilfe dar.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, sich von der Fernseh- und Rundfunkgebührenpflicht befreien zu lassen.

Von den Rundfunkgebühren befreit werden können Hartz VI-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Menschen mit Behinderungen, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk R/F verfügen und Menschen die vollstationär gepflegt werden.

Die Gebührenbefreiung muss bei der Gemeinde beantragt werden. Für die Antragstellung gibt es ein Formular als Download (Internetadresse siehe unten).

Die Befreiung ist zum Folgemonat ab Antragsstellung – nicht rückwirkend – gültig.

Dem Antrag muss der Bewilligungsbescheid über die zutreffenden Sozialleistungen (Sozialhilfebescheid, BAföG etc.) bzw. der Schwerbehindertenausweis beigefügt werden. Allerdings können Sie auch das Original Ihres Bewilligungsbescheids bei Ihrer zuständigen Bewilligungsbehörde vorlegen mit der Bitte um Vermerk im Antragsformular. In diesem Fall brauchen Sie dem Antrag dann nur noch eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheids beizufügen.

**ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice**

 www.rundfunkbeitrag.de



8

Lust auf Leben

Geselligkeit und Seniorentreffs

Blickweiler

- 1. Dienstag im Monat 15.00 bis 18.00 Uhr Kulturhalle

Blieskastel

- Wechselnde Termine zu erfragen unter Telefon 06842/51243
- Spielenachmittag, jeden Donnerstag um 15.00 Uhr, im Sommer in der Pilgerrast (Kloster), im Winter in der Alt Schmitt, Kardinal-Wendel-Str. 2

Bliesdalheim

- 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Böckweiler

- Letzter Donnerstag im Monat (den Blieskasteler Nachrichten zu ersehen)

Brenschelbach

- Seniorengymnastik, mit anschließendem gemütlichen Beisammensein, mittwochs ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
- Am letzten Mittwoch im Monat wird ebenfalls um 14.00 Uhr ein Seniorentreff durch die Kirchengemeinde angeboten. An diesem Tag entfällt dann die Gymnastik.

► In den Treffs sind Frauen und Männer jeden Alters willkommen.

Breitfurt

- Spielenachmittag der AWO jeden 2. Mittwoch, Anmeldung: Margot Freidinger, Telefon 06842/7083773
- Frauenfrühstück jeden 1. Dienstag im Monat, 9.00 Uhr vor dem Martin Bucer Haus Anmeldung: Pfarrerin Reifarh

Niederwürzbach

- Wechselnde Termine zu erfragen unter Telefon 06842/7060502

Webenheim

- dienstags 14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Telefon 06842/4966

Wittersheim

- DRK Seniorentreffen, jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr in der Grundschule

Gersheim

- 3. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr Kulturhaus

Lust auf Leben

Herbitzheim

- 2. Donnerstag im Monat, Kaffeenachmittag im Jugendheim, um 15.00 Uhr

Ormesheim

- Kirchencafé, jeden 3. Freitag im Monat ab 15.00 Uhr im Gemein-
desaal der prot. Kreuzkirche
- DRK Seniorennachmittag,
jeden 1. + 3. Mittwoch um 13.30
Uhr im DRK-Saal

Rubenheim

- Kaffeenachmittag, 1. Donnerstag
im Monat um 15.00 Uhr im
Pfarrsaal

Seniorengymnastik

Das Kombibad in Blieskastel bietet ein reichhaltiges Angebot für Senioren- Schwimmen, Aquajogging, Wassergymnastik, Aquafitness, Warmbadetage. Durch den Auftrieb sind gerade schwache Menschen in der Lage Bewegungsformen im Wasser auszuführen, die außerhalb des Wassers nicht möglich wären. Der Wasserwiderstand wird in der Therapie und Prävention zur gezielten Kräftigung von Muskelpartien oder dosierter Belastung des Herz- Kreislaufsystems eingesetzt.

Bliesau 1 | 66440 Blieskastel
Tel. Info: 06842 2444
Tel. Bistro: 06842 7060244
www.freizeitzentrum-blieskastel.de



Ganzjähriger Badespaß für Groß und Klein

Ihr Kombibad ganz in Ihrer Nähe

Großes Schwimmerbecken | Bistro |
Riesenwasserrutsche | Sauna |
Solarium | 29 °C Wassertemperatur |
Planschbecken | Infrarotwärmekabine |
Wassergymnastik | und vieles mehr ...

Kombibad in Blieskastel

Bliesau 1
66440 Blieskastel

Telefon 06842/2444

➤ www.freizeitzentrum-blieskastel.de

Fitnessstage Blieskastel

im Foyer des Schwimmbades

Telefon 06844/91110

■ monatlich wechselnde Termine, bitte telefonisch erfragen

DRK Seniorengymnastik

in **Altheim** (Pfarrheim Altheim)

in **Brenschelbach** (Dorfgemeinschaftshaus)

in **Pinningen** (ehemalige Schule / Feuerwehrhaus)

Telefon 06844/1645

■ Termine telefonisch erfragen

► Für viele Krankheiten gibt es eine gezielte Gymnastik. Zu erfragen bei Ihrem Hausarzt.

Urlaub (Betreutes Reisen)

Niemand sollte aufgrund seines Alters oder aus Gesundheitsgründen, z.B. einer Behinderung auf das Reisen verzichten müssen. Eine andere Umgebung und der damit verbundene Klimawechsel sind Balsam für Körper und Seele! Verzichten Sie nicht auf das, was Ihnen gut tut. Tanken Sie Sonne und Kraft, z.B. in Spanien oder der Türkei, wir kümmern uns darum, dass es keine Hindernisse gibt und Sie sich so sicher wie zu Hause fühlen. In zahlreichen Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes finden Sie das Angebot von betreutem Reisen oder Seniorenreisen vor. Teils handelt es sich um Ausflüge, kurzen Inlandsreisen oder sogar mehrwöchigen Auslandsreisen und Kreuzfahrten.

AUSGEZEICHNET FÜR SERVICEQUALITÄT



Große Heide 4 – 6
66399 Mandelbachtal
Telefon: 06803 99128
E-Mail: info@kuelkens.de
Internet: www.kuelkens.de

Hauskrankenpflege
KÜLKENS GmbH

